

Amtsblatt

des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Nummer 2

München, den 13. Februar 2018

Jahrgang 2018

Inhaltsübersicht

Datum		Seite
I.	Rechtsvorschriften	—
II.	Bekanntmachungen des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst	
02.01.2018	2230.7-K Änderung der Bekanntmachung „Berufliche Schulen mit überregionalem Einzugsbereich“	66
04.01.2018	2230.1.3-K Änderung der Bekanntmachung über den Modellversuch „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax)“	67
16.01.2018	2032.4-K Änderung der Bekanntmachung über Reisekostenvergütung, Trennungsgeld und Umzugskosten- vergütung im Rahmen des Vorbereitungsdienstes für ein Lehramt bzw. der Ausbildung zur Fach- und Förderlehrkraft	76
16.01.2018	2230.1.1.0-K Änderung der Bekanntmachung zur Krisenintervention an Schulen	76
III.	Bekanntmachungen der Bayerischen Staatsregierung, anderer bayerischer Staatsministerien und sonstiger Stellen	
11.10.2017	2251-K Veröffentlichung der Hörfunkprogramme der Landesrundfunkanstalten der ARD und des Deutschlandradios	77

II. Bekanntmachungen des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

2230.7-K

Änderung der Bekanntmachung „Berufliche Schulen mit überregionalem Einzugsbereich“

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

vom 2. Januar 2018, Az. VI.7-BH9001.1/5/25

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „Berufliche Schulen mit überregionalem Einzugsbereich“ vom 11. März 2008 (KWMBL. S. 54, StAnz. Nr. 14), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 4. Januar 2017 (KWMBL. S. 19, StAnz. Nr. 6), geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1.1 Streichungen

Folgende Schulen werden aus der Bekanntmachung gestrichen:

3.1.09	Staatliche Berufsfachschule für Logopädie am Berufsschulzentrum Regensburg-Land	Landkreis Regensburg
3.3.02	Fachakademie für Holzgestaltung des Bezirks Oberpfalz, Cham	Bezirk Oberpfalz
4.2.10	Fachschule für Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik des Landkreises Kulmbach	Landkreis Kulmbach
7.1.03	Staatliche Berufsfachschule für gastgewerbliche Berufe, Lindau	Landkreis Lindau
7.1.12	Staatliche Berufsfachschule für Metalltechnik, Aichach	Landkreis Aichach-Friedberg
7.2.01	Städtische Fachschule für Datenverarbeitung Memmingen (01.08.2018)	Stadt Memmingen

1.2 Berichtigungen

Bei folgenden Schulen werden die Angaben zu Schule, Standort und kommunalem Aufwandsträger wie folgt gefasst:

1.2.13	Städtische Fachschule für Buchbindetechnik und Fotografie (Meisterschule), München	Landeshauptstadt München
1.2.14	Städtische Fachschule für industrielle Buchbindetechnik (Meisterschule), München	Landeshauptstadt München
4.2.03	Staatl. Fachschule für Steintechnik und Gestaltung Wunsiedel im Fichtelgebirge	Landkreis Wunsiedel
4.2.06	Staatl. Fachschule (Technikerschule) für Elektro-, Maschinenbau- und Umweltschutztechnik, Hof	Zweckverband Berufsschule und Bildung in Stadt und Landkreis Hof
4.2.11	Staatl. Fachschule (Technikerschule) für Mechatroniktechnik, Bamberg	Zweckverband Berufsschulen Stadt und Landkreis Bamberg
4.3.01	Fachakademie für Ernährungs- und Versorgungsmanagement, Ahornberg	Landkreis Hof
5.5.02	Staatl. Fachoberschule Nürnberg, Ausbildungsrichtung Gestaltung, Ausbildungsrichtung Gesundheit (ab 01.08.2017, nur Jgst. 11)	Stadt Nürnberg

- 1.3 Die bisherigen Nrn. 3.3.03 und 3.3.04 werden neue Nrn. 3.3.02 und 3.3.03, die bisherigen Nrn. 4.2.11 bis 4.2.13 werden neue Nrn. 4.2.10 bis 4.2.12, die bisherigen Nrn. 7.1.04 bis 7.1.11 werden neue Nrn. 7.1.03 bis 7.1.10, die bisherigen Nrn. 7.2.02 bis 7.2.04 werden neue Nrn. 7.2.01 bis 7.2.03.

2. Inkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2018 in Kraft.

Herbert Püls
Ministerialdirektor

2230.1.3-K

**Änderung der Bekanntmachung
über den Modellversuch
„Erzieherausbildung
mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax)“**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**

vom 4. Januar 2018, Az. VI.5-BS9202-8-7a.70 842

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst Modellversuch „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax)“ vom 28. Juni 2016 (KWMBL. S. 144), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 11. Mai 2017 (KWMBL. S. 158) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In Nr. 3 nach Spiegelstrich 3 wird folgender Spiegelstrich 4 „– die Schulordnung für die Fachakademien (Fachakademieordnung – FakO)“ eingefügt.
 - 1.2 Nr. 8 Satz 2 erhält folgende Fassung: „§ 40 Abs. 5 Sätze 5 bis 7 FakOSozPäd gelten entsprechend mit der Maßgabe, dass der Abgabetermin spätestens auf den letzten Schultag des zweiten Studienjahres gelegt wird; die Korrektur der Facharbeit erfolgt spätestens zum Ende der fünften Woche nach Unterrichtsbeginn des dritten Studienjahres.“
 - 1.3 In Nr. 8 Satz 5 wird nach der Angabe „§ 30 Abs. 1 Satz 2“ die Angabe „FakOSozPäd“ eingefügt.
 - 1.4 Die Anlage 5 wird aufgehoben und es werden folgende Anlagen angefügt
 - Anlage 5 Muster Jahreszeugnis
 - Anlage 6 Muster Abschlusszeugnis
 - Anlage 7 Muster Urkunde
2. ¹Diese Bekanntmachung tritt am 1. Februar 2018 in Kraft. ²Abweichend von Satz 1 tritt Nr. 1.1 mit Wirkung vom 1. August 2017 in Kraft.

Herbert Püls
Ministerialdirektor

.....
(Amtliche Bezeichnung der Fachakademie, Schulort)

JAHRESZEUGNIS

Frau/Herr.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, besuchte im Schuljahr

im Rahmen des Modellversuchs „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen“ (Variante)
das Studienjahr¹ der oben genannten Fachakademie.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:²

Leistungen in den Pflichtfächer

.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Leistungen im Zusatzfach³

Mathematik

Leistungen in den Wahlfächern³

.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Bemerkungen⁴

.....
.....
.....

Die Erlaubnis zum Vorrücken in das erste/zweite/dritte⁵ Studienjahr hat sie/er erhalten.⁶

....., den

(Siegel)

.....
Schulleiterin/Schulleiter⁷

Diesem Zeugnis liegt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 28. Juni 2016, Az. VI.5-BS9202-8-7a.70 842 in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft, ungenügend

¹ Bzw. „Sozialpädagogisches Einführungsjahr“.

² Die Fächer sind in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen.

³ Ggf. streichen.

⁴ Im Fall des Sozialpädagogischen Einführungsjahrs erfolgt folgende Bemerkung: „Dieses Jahreszeugnis bescheinigt eine einschlägige Qualifizierung als Einstiegsvoraussetzung für die Erzieherausbildung.“

⁵ Nichtzutreffendes streichen.

⁶ Dieser Satz wird im Jahreszeugnis des dritten Studienjahres durch die Bemerkung ersetzt: „Frau/Herr hat sich der staatlichen Abschlussprüfung ohne Erfolg unterzogen. Sie/Er darf die Prüfung gemäß Art. 54 Abs. 5 Satz 1 BayEUG noch einmal/nicht mehr wiederholen.“

⁷ Die eigenhändige Unterschrift kann durch „gez. <Name des Schulleiters/der Schulleiterin und Amtsbezeichnung>“ ersetzt werden.

Anlage 6

.....
(Amtliche Bezeichnung der Fachakademie, Schulort)

ABSCHLUSSZEUGNIS

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:²

Leistungen in den Pflichtfächern

.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Leistungen in den Übungen

.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Leistungen im Zusatzfach³

Mathematik

Leistungen in den Wahlfächern³

.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
-------	----------------------	-------	----------------------

Weitere Leistungen im dritten Studienjahr

Facharbeit

Praktische Prüfung

Colloquium

(Siegel)

....., den

.....
Schulleiterin/Schulleiter

Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft, ungenügend

¹ Nichtzutreffendes streichen.

² Die Fächer sind in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen.

³ Ggf. streichen.

Anlage 7

.....
 (Amtliche Bezeichnung der Fachakademie, Schulort)

URKUNDE

Frau/Herr.....,
 (Vorname und Familienname)

geboren am in, ist berechtigt, die Berufsbezeichnung

**„Staatlich anerkannte Erzieherin“ /
 „Staatlich anerkannter Erzieher“¹**

zu führen.

Der Abschluss ist in Verbindung mit der Urkunde über die staatliche Anerkennung des Berufsabschlusses im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 6 zugeordnet.

....., den

(Siegel)

.....
 Schulleiterin/Schulleiter

¹ Nichtzutreffendes streichen.

BEIBLATT ZUR URKUNDE

Die Ausbildung erfolgte im Modellversuch „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen“ nach der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 28. Juni 2016 (KWMBL. S.144) in der jeweils gültigen Fassung.

2032.4-K

**Änderung der Bekanntmachung
über Reisekostenvergütung, Trennungsgeld
und Umzugskostenvergütung im Rahmen
des Vorbereitungsdienstes
für ein Lehramt bzw. der Ausbildung
zur Fach- und Förderlehrkraft**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
vom 16. Januar 2018, Az. II.6-M1141.2/10**

1. Die Bekanntmachung über Reisekostenvergütung, Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung im Rahmen des Vorbereitungsdienstes für ein Lehramt bzw. der Ausbildung zur Fach- und Förderlehrkraft vom 24. April 2016 (KWMBL. S. 108), wird wie folgt geändert:
Nr. 2.1.4 Satz 2 wird wie folgt gefasst:
„Als Übernachtungsgeld werden die entstandenen notwendigen Übernachtungskosten erstattet bis zur Höhe von 90,- € in Orten bis 299.999 Einwohnern bzw. 120,- € in Städten mit höherer Einwohnerzahl.“
2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2018 in Kraft.

Herbert P üls
Ministerialdirektor

2230.1.1.0-K

**Änderung der Bekanntmachung
zur Krisenintervention an Schulen**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
vom 16. Januar 2018, Az. IV.9-BP4305.20-6a.135 003**

1. Die Bekanntmachung zur Krisenintervention an Schulen vom 10. Juli 2013 (KWMBL. S. 255), wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Nr. 2.3 wird wie folgt geändert:
 - 1.1.1 Spiegelstrich 3 wird wie folgt gefasst:
„Beratung der Schulleitung, der Lehrkräfte, der Verwaltungskräfte und des weiteren Schulpersonals, um die schulischen Abläufe zu stabilisieren und die Funktionsfähigkeit der Schule möglichst schnell wieder herstellen zu können“
 - 1.1.2 Spiegelstrich 8 wird wie folgt gefasst:
„Nachbetreuung von direkt und indirekt betroffenen Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Verwaltungskräften, des weiteren Schulpersonals und der Eltern in Zusammenarbeit mit der staatlichen Schulberatungsstelle und dem schulischen Krisenteam (Nachsorge)“
 2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. Februar 2018 in Kraft.

Herbert P üls
Ministerialdirektor

III. Bekanntmachungen der Bayerischen Staatsregierung, anderer bayerischer Staatsministerien und sonstiger Stellen

2251-K

Veröffentlichung der Hörfunkprogramme der Landesrundfunkanstalten der ARD und des Deutschlandradios

vom 11. Oktober 2017

Die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten und das Deutschlandradio veröffentlichen gemäß § 11c Abs. 4 des Staatsvertrags für Rundfunk und Telemedien vom 31. August 1991 in der Fassung des Zwanzigsten Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge, in Kraft seit 1. September 2017, in den amtlichen Verkündungsblättern der Länder eine Auflistung der von allen Anstalten insgesamt veranstalteten Hörfunkprogramme im Jahr 2017. Die Auflistung folgt nachstehend.

Köln, den 13. Oktober 2017

Deutschlandradio
– Körperschaft des öffentlichen Rechts –
Dr. Markus Höppener
Justiziar

Hörfunkwellen ARD/DRadio und ihre Ausstrahlungsart

Stand 11.10.2017

LRA	Welle	UKW	DAB+	Satellit	livestream
BR 5 5	Bayern 1	x	x	x	x
	Bayern 2	x	x	x	x
	Bayern 3	x	x	x	x
	BR-KLASSIK	x	x	x ⁴⁾	x
	B5 aktuell	x	x	x	x
	PULS	-	x	x	x
	Bayern plus	-	x	x	x
	B5 plus	-	x	x	x
	BR Verkehr	-	x	-	-
	BR Heimat	-	x	x	x
HR 6	hr1	x	x	x	x
	hr2-kultur	x	x	x	x
	hr3	x	x	x	x
	YOU FM	x	x	x	x
	hr4	x	x	x	x
	hr-INFO	x	x	x	x
MDR 7 2 nachrichtlich	MDR 1 RADIO SACHSEN	x	x	x	x
	MDR SACHSEN-ANHALT	x	x	x	x
	MDR THÜRINGEN	x	x	x	x
	MDR AKTUELL	x	x	x	x
	MDR KULTUR	x	x	x	x
	MDR JUMP	x	x	x	x
	MDR SPUTNIK ⁵⁾	x	x	x	x
	MDR KLASSIK	-	x	x	x
	MDR Schlagerwelt ⁵⁾	-	x	-	x
	13 Webchannel	-	-	-	(x)
NDR 8 3	NDR 90,3	x	x	x	x
	NDR 1 Niedersachsen	x	x	x	x
	NDR 1 Radio MV	x	x	x	x
	NDR 1 Welle Nord	x	x	x	x
	NDR 2	x	x	x	x
	NDR Kultur	x	x	x	x
	NDR Info	x	x	x	x
	N-JOY	x	x	x	x
	NDR Info Spezial ⁵⁾	-	x	x	x
	NDR Plus ⁵⁾	-	x	x	x
NDR Blue ⁵⁾	-	x	x	x	
RB 4	Bremen Eins	x	x	x	x
	Nordwestradio	x	x	x	x
	Bremen Vier	x	x	x	x
	Cosmo ³⁾	(x)	(x)	-	(x)
	Bremen Next	x	x	-	x
	KiRaKa ³⁾	-	(x)	-	-
RBB 6	Antenne Brandenburg	x	x	x	x
	Fritz	x	x	x	x
	Inforadio	x	x	x	x
	radioeins	x	x	x	x
	kulturradio	x	x	x	x
	radioBerlin 88,8	x	x	x	x
	Cosmo ³⁾	(x)	(x)	(x)	(x)
SR 4 2	SR 1 Europawelle	x	x	x	x
	SR 2 KulturRadio	x	x	x	x
	SR 3 Saarlandwelle	x	x	x	x
	UnserDing	x	x	-	x
	antenne saar	-	x	-	x
	KiRaKa ^{3) 5)}	-	(x)	-	-
SWR 8	SWR1 Baden-Württemberg	x	x	x	x
	SWR1 Rheinland-Pfalz	x	x	x	x
	SWR2	x	x	x	x
	SWR3	x	x	x	x
	DASDING	x ¹⁾	x	x	x
	SWR4 Baden-Württemberg	x	x	x	x
	SWR4 Rheinland-Pfalz	x	x	x	x
	SWR Aktuell	x ²⁾	x	x	x
WDR 6 3	1LIVE	x	x	x	x
	1LIVE diGGi	-	x	x	x
	WDR 2	x	x	x	x
	WDR 3	x	x	x	x
	WDR 4	x	x	x	x
	WDR 5	x	x	x	x
	KiRaKa	-	x	x	x
	Cosmo	x	x	x	x
	VERA	-	x	-	x
Deutschlandradio 2 1	Deutschlandfunk	x	x	x	x
	Deutschlandfunk Kultur	x	x	x	x
	Deutschlandfunk Nova	-	x	x	x
Summe	64 (LRA) + 3 (DRadio) + 5⁵⁾	56 (inkl. DRadio)	15 + 1 (DRadio)		

¹⁾ nur vereinzelt UKW-Frequenzen²⁾ Singulare UKW Frequenz in Stuttgart³⁾ siehe WDR⁴⁾ DVB-S/C auch als BR-Klassik Surround⁵⁾ gem. Landesrecht/§11c(2)S2 RStV zusätzl. beauftragt⁶⁾ über UKW nur in Sachsen-Anhalt

Herausgeber/Redaktion: Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Salvatorstraße 2, 80327 München, Telefon (0 89) 21 86-0, E-Mail: poststelle@stmbkwk.bayern.de

Technische Umsetzung: Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck: Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech, Telefon (0 81 91) 126-7 25, Telefax (0 81 91) 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

Erscheinungshinweis/Bezugsbedingungen: Das Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (KWMBL.) erscheint nach Bedarf mit bis zu vierundzwanzig Heften

jährlich. Es wird im Internet auf der „Verkündungsplattform Bayern“ www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die „Verkündungsplattform Bayern“ ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Das Jahresabonnement des Amtsblatts des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (ohne Beiblatt) kostet 40 Euro zuzüglich Portokosten. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der „Verkündungsplattform Bayern“ entnommen werden.

ISSN 1867-9129
